

**Diese Erläuterungen und Hinweise gelten für die
Verwendungsnachweisführung bei den Vorhaben aus den „Richtlinien zur
Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr / alternativer
Antriebe im Schienenverkehr“ des BMV**

Anlage 1 zum Zahlenmäßigen Verwendungsnachweis (gilt für alle Nebenbestimmungen)¹

Für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2025

zum Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Verkehr vom: 22.12.2022

Förderkennzeichen: 03Txxxxx

Zuwendungsempfänger: Mustermann

Thema des Vorhabens: Mustertext

1. Reinerlöse bzw. Wertausgleich auch aus Aufträgen mit Dritten – (entwickelte Gegenstände, Versuchsanordnungen, Modelle, Baumuster – Prototypen –)

Erläuterung PtJ:

Dieser Punkt zielt auf angeschaffte oder entwickelte Gegenstände ab, welche zur Umsetzung des Projektes benötigt wurden und im Nachgang des Projektes einer Verwertung zugeführt werden. Dies ist bei der Investitionsförderung von Fahrzeugen wie auch einer Beauftragung von Studien nicht gegeben, da diese auch nach dem Projektende zweckgebunden eingesetzt werden. Somit kann (in Abhängigkeit des Fördergegenstandes) eine der nachfolgenden Begründungen eingegeben werden.

1.1 Kommt ein Verkaufserlös (Reinerlös) in Betracht?

ja Bitte Vorschlag zur Bewertung mit einer Zusammenstellung der betreffenden Teile des Ergebnisses (mit Angabe der Abschreibungsraten pro Jahr) vorlegen.

nein Bitte kurze Begründung, falls für vorhandene Ergebnisteile kein Wertausgleich vorgeschlagen wird.

- Fördergegenstand Bus/Zug wird im Fuhrpark genutzt, oder
- Fördergegenstand ist weiterhin in Verwendung, oder
- Fördergegenstand ist eine Machbarkeitsstudie

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen

1.2 Kommt zusätzlich ein Wertausgleich für Gegenstände aus **Aufträgen** mit Dritten auf **Ausgabenbasis** in Betracht, der nicht bereits bei den Einnahmen zum Vorhaben berücksichtigt ist?

Erläuterung PtJ:

In diesem Förderprogramm werden keine Aufträge auf Ausgabenbasis durch den Zuwendungsempfänger vergeben. Ferner werden auch keine Gegenstände beschafft, welche temporär zur Umsetzung des Vorhabens benötigt wurden und im Nachgang mit Wertausgleich veräußert werden müssten. Somit kann (in Abhängigkeit des Fördergegenstandes) eine der nachfolgenden Begründungen eingegeben werden.

ja Bitte Vorschlag zur Bewertung mit einer Zusammenstellung der betreffenden Gegenstände vorlegen.

nein Bitte kurze Begründung, falls für vorhandene Gegenstände kein Wertausgleich vorgeschlagen wird.

- Es wurde kein Auftrag an Dritte auf Ausgabenbasis vergeben.
- Es wurden keine Gegenstände für welche ein Wertausgleich in Betracht kommen könnte beschafft.

2. Angaben über beantragte bzw. erhaltene Investitionszulagen

2.1 Sind

- ausschließlich für das Vorhaben beschaffte oder hergestellte Gegenstände vorhanden, die während der Laufzeit des Vorhabens **voll abgeschrieben** wurden? ja nein

- ausschließlich für das Vorhaben beschaffte oder hergestellte Gegenstände vorhanden, die während der Laufzeit des Vorhabens **nicht** voll abgeschrieben wurden? ja nein

- im Vorhaben entwickelte Gegenstände, Versuchsanordnungen, Modelle und Baumuster (Prototypen) vorhanden, die als Ergebnis i. S. der NKBF 2017 und NABF in der Laufzeit des Vorhabens voll abgeschrieben wurden? ja nein

Sofern zutreffend: Zusammenstellung der betreffenden Gegenstände (mit Angabe der Abschreibungsraten pro Jahr) bzw. des Ergebnisses oder deren Teile beifügen.

2.2 Eine Investitionszulage wurde beim Finanzamt beantragt für

- Gegenstände in Höhe von** 0 €
- 2.3 Vom Finanzamt gewährte Investitionszulage 0 €
- 2.4 Davon Bundesanteil (= % von 2.3) in Höhe von 0 €
- 2.5 **Der Betrag von 0 € (2.4) wurde überwiesen am:** xx.xx.20xx

3. Sind Aufträge an Dritte vergeben worden?

ja nein

Sofern zutreffend, Verträge, Schlussrechnungen und Schlussniederschriften beifügen, bei mehreren Aufträgen, Auftragnehmer/Auftragssumme jeweils auf gesondertem Blatt aufführen.

Erläuterung PtJ:

In diesem Förderprogramm werden keine Aufträge auf Ausgabenbasis an Dritte durch den Zuwendungsempfänger vergeben. Die hieraus resultierende Notwendigkeit Verträge und Schlussniederschriften beizufügen, trifft für die investiven Fördergegenstände in diesem Förderprogramm somit nicht zu.

4. Pauschalierte Kostenabrechnung

ja nein

(nur für KMU und Mittelstand):

Bei **pauschalierter** Abrechnung ist die Übersicht Personalkosten (incl. Ermittlung des

Jahresstundensatzes und der Stundennachweise) Bestandteil des Verwendungsnachweises. Die tatsächlichen Arbeitsstunden sind in geeigneter Form nachzuweisen. Die Stundennachweise sind gemäß der Regelung des Zuwendungsbescheids vorzulegen.

Erläuterung PtJ:

Bei diesen Förderprogrammen handelt es sich um Zuwendungen auf Ausgabenbasis. Eine pauschalierte Abrechnung ist hierbei nicht zulässig.

5. Nachweis der Personalkosten mittels Anlage 2 zum zahlenmäßigen Verwendungsnachweis für Kostenvorhaben mit pauschalierter Abrechnung, bzw. Belegliste für Ausgabenvorhaben.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der aller Angaben wird hiermit bestätigt.

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift